

Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Hier: Widerrufsbelehrung zur Rahmenvereinbarung für Wertpapiergeschäfte
sowie Informationen und Widerrufsbelehrung zum Postbank Wertpapierdepot

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen
ist das Kreditinstitut verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss
des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 246b § 1 EGBGB zu informieren.

Dies vorausgeschickt, geben wir Ihnen zum Postbank Wertpapierdepot
und zu Wertpapiergeschäften nachfolgende Informationen.

Ihr Vertragspartner:
Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG
(nachfolgend „Bank“ genannt)

A1 Allgemeine Informationen zur Bank

Identität und Kontaktangaben der Bank

Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG
Bundeskanzlerplatz 6
53113 Bonn
Telefon: 0228 5500 5500
Telefax: 0228 5500 5515
E-Mail: direkt@postbank.de

Zuständige Filiale

Das Postbank Wertpapierdepot wird in der Filiale der Bank geführt, die
dem Wohnort des Kunden am nächsten liegt. Die Bank wird dem Kunden
die Filiale mitteilen. Sollte der Kunde bereits mit der Bank in Geschäftsver-
bindung stehen, wird das Postbank Wertpapierdepot in der Filiale geführt,
bei der der Kunde bereits seine Geschäftsverbindungen unterhält.

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Bank ist der Betrieb von Bankgeschäften
jeder Art mit Ausnahme des Investmentgeschäfts sowie das Erbringen
von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen

Eintragung der Hauptniederlassung im Handelsregister

Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main: HRB 30000
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE114103379

Zuständige Aufsichtsbehörden

- Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 20, 60314 Frank-
furt am Main (Internet: <http://www.ecb.europa.eu>),
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurhein-
dorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439
Frankfurt (Internet: <http://www.bafin.de>)
- Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt
am Main (Internet: <https://www.bundesbank.de>)

A2 Allgemeine Informationen zum Vertrag

Vertragsprache

Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deut-
scher Sprache mitgeteilt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der
Laufzeit des Vertrages in Deutsch kommunizieren, sofern nicht im Einzel-
fall etwas Abweichendes vereinbart ist.

Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für die Aufnahme der Geschäftsbeziehungen vor Abschluss eines Vertra-
ges gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen
dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht (Nr. 6 Abs. 1 der Allge-
meinen Geschäftsbedingungen der Bank). Die gesetzlichen Vorschriften
zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender
Vorschriften insbesondere des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher
seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt. Es gibt keine
vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Unmittelbare Beschwerdemöglichkeiten des Kunden

Der Kunde kann sich über verschiedene Wege an die Bank wenden:

- persönlich: direkt beim persönlichen Berater oder bundesweit in allen
Filialen der Postbank.
- telefonisch: direkt beim persönlichen Berater oder unter
0228 5500 5500.
- E-Mail: Der Kunde kann der Bank eine E-Mail schreiben:
direkt@postbank.de.
- schriftlich: Der Kunde kann einen Brief an Postbank, Beschwerde-
management, 53241 Bonn, schreiben.

Weitere Informationen zu Feedback und Beschwerden können im
Internet unter folgender Website abgerufen werden:
<https://www.postbank.de/kundenbeschwerde>

Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Sie haben nach Maßgabe der Regelung in Nr. 21 AGB-Banken folgende
außergerichtliche Möglichkeiten:
Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die im „Preis- und Leis-
tungsverzeichnis“ genannten Kontaktstelle der Bank wenden. Die Bank
wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdienst-
verträgen erfolgt dies in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail).

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der Verbraucherschlichtungs-
stelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de)
teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitig-
keit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Be-
trifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungs-
dienstvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch
Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Ban-
ken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Ombudsmanns
der privaten Banken“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder auf
der Internetseite des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. unter
www.bankenverband.de eingesehen werden kann. Die Beschwerde ist in
Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle
beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062
Berlin, Fax: 030 1663-3169, E-Mail: schlichtung@bdb.de, zu richten.

Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder
zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs-
aufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank
gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c
des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einfüh-
rungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deut-
scher Banken e. V. angeschlossen. Der Umfang der durch den Einlage-
sicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten ist in Ziffer 20 der „Allge-
meinen Geschäftsbedingungen“ der Bank beschrieben.

B Widerrufsbelehrung zur Rahmenvereinba- rung für Wertpapiergeschäfte

Informationen zum Widerrufsrecht und den Widerrufsfolgen

Mit Abschluss einer Rahmenvereinbarung für Wertpapiergeschäfte haben
Sie ein Widerrufsrecht, über das die Bank Sie nachstehend informiert.

Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem ein-
zeln zu.

Sofern Sie einen Antrag zur Eröffnung eines Depots widerrufen, nachdem
bereits Wertpapiere in das betreffende Depot eingeliefert wurden, müssen
Sie der zuständigen Filiale mitteilen, in welches Depot die Wertpapiere ge-
liefert werden sollen. Alternativ kann ein Verkaufsauftrag erteilt werden.

Der Preis eines Finanzinstruments unterliegt Schwankungen auf dem
Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat. Deshalb kann ein sol-
ches Geschäft über Finanzinstrumente nicht widerrufen werden. Etwas
anderes gilt ausschließlich für Geschäfte über den Kauf oder Verkauf von
Anteilen an offenen Investmentfonds, die außerhalb der Geschäftsräume
der Bank, jedoch nicht im Wege des Fernabsatzes abgeschlossen wer-
den, sowie für den Erwerb von Anteilen an europäischen langfristigen
Investmentfonds (ELTIFs).

Hinweis: Die Bank weist Sie darauf hin, dass Sie im Fall des Widerrufs
des Vertrages zur Zahlung von Wertersatz für die von der Bank erbrachte
Dienstleistung nur verpflichtet sind, wenn Sie ausdrücklich zustimmen,
dass die Bank vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienst-
leistung beginnt.



Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Hier: Widerrufsbelehrung zur Rahmenvereinbarung für Wertpapiergeschäfte
sowie Informationen und Widerrufsbelehrung zum Postbank Wertpapierdepot

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen **sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG
Bundeskanzlerplatz 6,
53113 Bonn
Telefax: 0228 5500 5515
E-Mail: wertpapiere@postbank.de

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter <https://www.postbank.de/widerruf> ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt Ihrer Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Bei Nichtausübung eines Ihnen zustehenden Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Wenn Sie nicht die **Vertragsbestimmungen** einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen **in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar auf einem dauerhaften Datenträger** (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben, erlischt **Ihr Widerrufsrecht spätestens 12 Monate und 14 Tage nach dem Vertragsschluss. Ihr Widerrufsrecht erlischt jedoch nicht**, wenn Sie nicht auf einem dauerhaften Datenträger über Ihr Widerrufsrecht belehrt wurden.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

- Die durch die „**Informationen über die Bank und ihre Dienstleistungen in Geschäften mit Finanzinstrumenten sowie weitere vorvertragliche Informationen**“ und den „**Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen**“ übermittelten Informationen
 - über die Kundeneinstufung
 - über die Bank und ihre Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen
 - über Finanzinstrumente
 - zum Schutz von Kundenfinanzinstrumenten und Kundengeldern
 - über Kosten und Nebenkosten

sowie

- die Information über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts mit Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den der Verbraucher gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Widerrufsrechts.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**.

Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung

der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

C Informationen zum Depot im Preismodell Postbank Wertpapierdepot

1 Wesentliche Merkmale des Depots

Verwahrung und Verwaltung (keine Finanzportfolioverwaltung)

Das Depot dient der Verwahrung und Verwaltung von in Wertpapieren verbrieften Finanzinstrumenten (nachfolgend auch „Wertpapiere“ genannt“).

Sofern ein zugehöriges Unterdepot dem Anlageziel „Stabilität“ zugeordnet wurde, ist der Leistungsumfang des Unterdepots beschränkt.

In diesem Unterdepot können nur folgende Finanzinstrumente verwahrt werden. Hierbei handelt es sich um:

- Anleihen (fest oder variabel verzinsliche Wertpapiere) mit einer Restlaufzeit von maximal 7 Jahren, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Rating im Investment-Grade-Bereich haben (Anleihen der Risikoklasse 1 und 2);
- Zertifikate mit Kapitalschutz in Euro mit einer Restlaufzeit von maximal 7 Jahren, die vom Emittenten zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Rating im Investment-Grade-Bereich haben;
- bestimmte Investmentfonds, die gemäß ihrer Anlagestrategie zum Laufzeitende einen Liquidationserlös in Höhe des Erstausgabewerts anstreben, der jedoch nicht garantiert oder zugesagt wird;
- bestimmte Finanzinstrumente der Risikoklasse 3, soweit diese zum Kauf durch die Bank für das Depot mit dem Anlageziel „Stabilität“ freigegeben sind.

Die Rückzahlung / Einlösung von Anleihen und Zertifikaten mit Kapitalschutz zum anfänglichen Emissionspreis kann durch Ereignisse, wie z. B. durch Kündigungen oder vorzeitige Rückzahlung, nachteilig beeinflusst werden. Im Falle von Investmentfonds kann es zu einem Liquidationserlös kommen, der ggf. auch deutlich unter dem Erstausgabepreis liegt. Veräußern Sie diese Wertpapiere vor dem Ende der Laufzeit, kann der Veräußerungserlös auch deutlich unter dem Anlagebetrag und damit unter dem angestrebten Geldbetrag liegen.

Die Liste aller möglichen Wertpapiere, die für Zwecke dieses Depots erworben werden können, steht dem Kunden auf folgender Website jederzeit zur Verfügung: <https://www.postbank.de/anlageziel-stabilitaet>. Auf Nachfrage erhalten Kunden diese Liste jeweils auch über den für sie zuständigen Berater. Diese Liste stellt keine Empfehlung oder Beratung dar. Informationen zur Risikoklassensystematik der Bank und zur Bedeutung des Begriffs „Investment-Grade-Rating“ können Kunden dem „Risikoklassen-Informationsblatt“ der Bank entnehmen. Dieses ist über die jeweiligen Berater und Ansprechpartner des Kunden erhältlich.

Wichtiger Hinweis: Soweit der Kunde ohne Beratung der Bank ein Wertpapier für Zwecke des dem Anlageziel „Stabilität“ zugeordneten Unterdepots erwerben möchte, wird die Bank keine Prüfung vornehmen, ob das Wertpapier geeignet ist, das Anlageziel des Kunden zu erreichen.

Die Bank verwahrt im Rahmen des Depots unmittelbar oder mittelbar die Wertpapiere und Wertrechte des Kunden (im Folgenden zusammenfassend „Wertpapiere“). Inländische Wertpapiere werden demgemäß bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking AG, Frankfurt) verwahrt, sofern diese zur Girosammelverwahrung zugelassen sind. Ausländische Wertpapiere werden in der Regel im Heimatmarkt des betreffenden Papiers oder in dem Land verwahrt, in dem der Kauf getätigt worden ist. In welchem Land die Bank Wertpapiere verwahrt, teilt die Bank dem Kunden auf der jeweiligen Wertpapierabrechnung mit.



Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Hier: Widerrufsbelehrung zur Rahmenvereinbarung für Wertpapiergeschäfte
sowie Informationen und Widerrufsbelehrung zum Postbank Wertpapierdepot

Erfüllung der Leistungen der Bank für das Depot

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Depots. Hierzu zählen insbesondere:

- jährlicher Depotauszug,
- Einlösung von Wertpapieren / Bogenerneuerung,
- Behandlung von Bezugsrechten / Optionsscheinen / Wandelschuldverschreibungen,
- Weitergabe von Nachrichten, sog. Wertpapier-Mitteilungen,
- Umtausch sowie Ausbuchung und Vernichtung von Urkunden.

Werden Zins-, Gewinnanteil- und Ertragsscheine sowie fällige Wertpapiere in ausländischer Währung oder ausländischen Rechnungseinheiten eingelöst, wird die Bank den Einlösungsbetrag auf dem Konto des Kunden in dieser Währung gutschreiben, sofern der Kunde ein Konto in dieser Währung unterhält. Andernfalls wird sie dem Kunden hierüber eine Gutschrift in Euro erteilen, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Die Einzelheiten der Erfüllung der Verwahrung werden in den Nrn. 10 ff. der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ geregelt.

Keine Depotüberwachung / keine Finanzportfolioverwaltung

Die Verwahrung und Verwaltung durch die Bank stellt keine Finanzportfolioverwaltung dar, d. h., die Bank trifft weder Anlageentscheidungen noch überwacht die Bank die Wertpapiere im Depot, soweit sie nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist. Das Verfügungsrecht über das Depot und die im Depot verwahrten Wertpapiere steht ausschließlich dem Kunden zu, dem auch die Überwachung der Wertpapiere im Depot obliegt. Die Bank schuldet im Rahmen der Depotführung keine Anlageberatung und übernimmt keine Rechts- und Steuerberatung.

Ausführung von Wertpapiergeschäften

Vorbehalt der Ausführung

Die Bank behält sich vor, einen Auftrag des Kunden zur Ausführung einer Order in Wertpapieren nicht anzunehmen oder auszuführen, z. B. wenn Pflichtangaben des Finanzinstruments nicht verfügbar sind oder Produktverbote durch die Aufsichtsbehörden bestehen.

Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren (Erfüllung)

Der Kunde kann Wertpapiere aller Art, insbesondere verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Genussscheine, Investmentanteile, Zertifikate, Optionsscheine und sonstige Wertpapiere, über die Bank erwerben und veräußern.

Sofern ein zugehöriges Unterdepot dem Anlageziel „Stabilität“ zugeordnet wurde, ist der Leistungsumfang des Unterdepots beschränkt.

In diesem Unterdepot können nur folgende Finanzinstrumente erworben werden. Hierbei handelt es sich um:

- Anleihen (fest oder variabel verzinsliche Wertpapiere) mit einer Restlaufzeit von maximal 7 Jahren, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Rating im Investment-Grade-Bereich haben (Anleihen der Risikoklasse 1 und 2);
- Zertifikate mit Kapitalschutz in Euro mit einer Restlaufzeit von maximal 7 Jahren, die vom Emittenten zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Rating im Investment-Grade-Bereich haben;
- bestimmte Investmentfonds, die gemäß ihrer Anlagestrategie zum Laufzeitende einen Liquidationserlös in Höhe des Erstausgabewerts anstreben, der jedoch nicht garantiert oder zugesagt wird und die auf der Liste der Wertpapiere aufgeführt sind, die für Zwecke des Depots mit dem Anlageziel „Stabilität“ gekauft werden dürfen;
- bestimmte Finanzinstrumente der Risikoklasse 3, soweit diese zum Kauf durch die Bank für das Depot mit dem Anlageziel „Stabilität“ freigegeben sind.

Die Rückzahlung / Einlösung von Anleihen und Zertifikaten mit Kapitalschutz zum anfänglichen Emissionspreis kann durch Ereignisse, wie z. B. durch Kündigungen oder vorzeitige Rückzahlung, nachteilig beeinflusst werden. Im Falle von Investmentfonds kann es zu einem Liquidationserlös kommen, der ggf. auch deutlich unter dem Erstausgabepreis liegt. Veräußern Sie diese Wertpapiere vor dem Ende der Laufzeit, kann der Veräußerungserlös auch deutlich unter dem Anlagebetrag und damit unter dem angestrebten Geldbetrag liegen.

Die Liste aller möglichen Wertpapiere, die für Zwecke dieses Depots erworben werden können, steht dem Kunden auf folgender Website jederzeit zur Verfügung: <https://www.postbank.de/anlageziel-stabilitaet>. Auf Nachfrage erhalten Kunden diese Liste jeweils auch über den für sie zuständigen Berater. Diese Liste stellt keine Empfehlung oder Beratung dar. Informationen zur Risikoklassensystematik der Bank und zur Bedeutung des Begriffs „Investment-Grade-Rating“ können Kunden dem „Risiko-

klassen-Informationsblatt“ der Bank entnehmen. Dieses ist über die jeweiligen Berater und Ansprechpartner des Kunden erhältlich.

Wichtiger Hinweis: Soweit der Kunde ohne Beratung der Bank ein Wertpapier für Zwecke des dem Anlageziel „Stabilität“ zugeordneten Unterdepots erwerben möchte, wird die Bank keine Prüfung vornehmen, ob das Wertpapier geeignet ist, das Anlageziel des Kunden zu erreichen.

Bank und Kunde schließen Wertpapiergeschäfte in Form von Kommissionsgeschäften oder Festpreisgeschäften ab.

Die Bank führt Wertpapiergeschäfte nach ihren jeweils geltenden Ausführungsgrundsätzen aus, soweit keine abweichende Vereinbarung mit dem Kunden getroffen wird. Die Ausführungsgrundsätze sind Bestandteil der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“.

– Festpreisgeschäft

Vereinbaren Bank und Kunde miteinander für das einzelne Geschäft einen festen oder bestimmbaren Preis (Festpreisgeschäft), so kommt ein Kaufvertrag zustande; dementsprechend übernimmt die Bank vom Kunden die Wertpapiere als Käuferin oder sie liefert die Wertpapiere an ihn als Verkäuferin. Die Bank berechnet dem Kunden den vereinbarten Preis, bei verzinslichen Schuldverschreibungen zuzüglich aufgelaufener Zinsen (Stückzinsen). Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung der Wertpapiere und die Zahlung des geschuldeten Kaufpreises im Rahmen der für das jeweilige Wertpapier geltenden Erfüllungsfristen.

– Kommissionsgeschäft

Führt die Bank Aufträge ihres Kunden zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren als Kommissionärin aus, schließt sie für Rechnung des Kunden mit einem anderen Marktteilnehmer oder einer zentralen Gegenpartei ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) ab, oder sie beauftragt einen anderen Kommissionär (Zwischenkommissionär), ein Ausführungsgeschäft abzuschließen. Im Rahmen des elektronischen Handels an einer Börse kann der Auftrag des Kunden auch gegen die Bank oder den Zwischenkommissionär unmittelbar ausgeführt werden, wenn die Bedingungen des Börsenhandels dies zulassen.

Sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist, erfolgt die Zahlung und Verbuchung innerhalb der für den jeweiligen (Börsen-)Markt geltenden Erfüllungsfristen.

Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf), entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem vom Kunden benannten Konto belastet oder gutgeschrieben.

Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren über die Bank werden in den Nrn. 1 bis 9 der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ geregelt.

Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissions- und Festpreisgeschäften werden in den Nrn. 10 bis 12 der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ geregelt.

Die Bank informiert den Kunden unmittelbar nach jedem Kauf und Verkauf durch eine Wertpapierabrechnung.

Informationen und Einzelheiten zur Ausführung von Kommissionsgeschäften über Postbank Direct Trade enthalten die Direct Trade Nutzungsbedingungen, die unter <https://www.postbank.de/downloads/wertpapiere/bedingungen-direct-trade.html> abrufbar sind. Die Nutzungsbedingungen der Postbank Direct Trade werden ausdrücklich zum Vertragsgegenstand.

Wichtiger Hinweis:

Der Kunde sollte ein Wertpapiergeschäft nur dann ohne Beratung tätigen, wenn er über ausreichende Erfahrungen und Kenntnisse für das jeweilige Geschäft verfügt. Die Bank ordnet dem Kunden anhand seiner Angaben zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen (§ 63 Abs. 10 WpHG) eine persönliche Risikoklasse zu. Bei Käufen von Wertpapieren, deren Risikoklasse über der persönlichen Risikoklasse des Depotinhabers liegt, wird der Kunde davor gewarnt werden, dass er möglicherweise nicht über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit dem gewünschten Wertpapier ausreichend beurteilen zu können. Nach dieser Warnung trifft der Kunde die Entscheidung darüber, ob der Kauf trotzdem ausgeführt werden soll oder nicht.

Ausführung im beratungsfreien Geschäft

Im Rahmen des Postbank Direkt Trades führt die Bank ausschließlich im Wege des beratungsfreien Geschäfts zustande gekommene online aufgebene Aufträge des Kunden zum Erwerb oder zur Veräußerung von Wertpapieren aus.

Es können alle Wertpapiere erworben und verkauft werden, die für Zwecke des beratungsfreien Geschäfts im Rahmen eines Postbank Wertpapierdepots freigegeben wurden und zur Verfügung stehen.



Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Hier: Widerrufsbelehrung zur Rahmenvereinbarung für Wertpapiergeschäfte
sowie Informationen und Widerrufsbelehrung zum Postbank Wertpapierdepot

Die Bank wird im Rahmen des beratungsfreien Geschäfts für die Prüfung, ob der Kunde im Zielmarkt des gewünschten Finanzinstruments ist, lediglich dessen Angaben zu den Kenntnissen und Erfahrungen heranziehen.

Weitere Angaben, die der Kunde der Bank für andere Zwecke zur Verfügung gestellt hat, wird die Bank im Zusammenhang mit dem beratungsfreien Geschäft nicht verwenden.

Informationen zum Erwerb bestimmter Wertpapiere, z. B. Anleihen und Zertifikaten

Nach der EU Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129) sind Finanzintermediäre verpflichtet, Kunden über die mögliche Veröffentlichung von Prospektnachträgen und die Möglichkeit, von etwaigen Widerrufsrechten Gebrauch zu machen, zu informieren. Anlegern, die innerhalb der Erstangebotsfrist betreffende Wertpapiere vor Veröffentlichung des Nachtrags erworben oder sich innerhalb der Erstangebotsfrist zum Erwerb betreffender Wertpapiere verpflichtet haben, kann ein Widerrufsrecht zustehen. Der den Nachtrag begründende Umstand muss dabei eingetreten sein, bevor die Erstangebotsfrist der Wertpapiere ausgelaufen ist oder, wenn dieser Zeitpunkt früher liegt, bevor die Wertpapiere an den Anleger geliefert wurden.

Bei einer Zeichnung über die Bank innerhalb der Erstangebotsfrist informiert die Bank ihre Kunden über Nachträge und Widerrufsrechte elektronisch. Voraussetzung hierfür ist eine Nutzung des digitalen Postfachs für die Kontoverbindung des jeweiligen Kunden in der Bank.

Weitere Informationen zum digitalen Postfach und wie dieses genutzt werden kann, finden Sie unter <https://www.postbank.de/privatkunden/services/online-banking/anleitungen/nachrichten-empfangen.html>.

Soweit Kunden kein digitales Postfach nutzen wollen, besteht die Möglichkeit, Informationen zu einem etwaigen Nachtrag und Widerrufsrechten per E-Mail zu erhalten. Die Bank nutzt hierzu die E-Mail-Adresse, die in den Kontaktdaten des Kunden bei der Bank hinterlegt ist.

Die Bank weist den Kunden darauf hin, dass die Kommunikation per E-Mail trotz der bei der Bank standardmäßig eingesetzten Transportverschlüsselung (TLS) mit bestimmten Risiken verbunden ist. Bei der TLS-Verschlüsselung wird die Übertragung der Nachricht zwischen den beteiligten Mailservern geschützt. Es ist jedoch nicht gewährleistet, dass die Inhalte der E-Mails auf allen Übertragungswegen oder bei allen Empfängern ebenfalls durchgängig verschlüsselt oder vor unbefugtem Zugriff gesichert sind.

Wollen Kunden weder das digitale Postfach nutzen noch eine E-Mailadresse zur Verfügung stellen oder ihre hinterlegte E-Mailadresse für diese Zwecke nicht nutzen, so müssen Kunden die Website des jeweiligen Emittenten eigenständig beobachten und prüfen, ob ein Nachtrag veröffentlicht wurde.

Bei Wertpapieren wie z. B. klassischen und strukturierten Anleihen von Unternehmen und Banken sowie Zertifikaten kann es regelmäßig auch nach der Emission dieser Wertpapiere zu Prospektnachträgen kommen. Diese Nachträge könnten wichtige Informationen enthalten. Einzelheiten hierzu sind abrufbar unter <https://www.postbank.de/unternehmen/ueberuns/impressum.html#rechtliche-hinweise>.

Der Kunde kann den Kommunikationsweg für die Information über Prospektnachträge jederzeit anpassen, beispielsweise durch die Zustimmung zur elektronischen Kommunikation.

2 Wesentliche Merkmale des Verrechnungskontos (Anlagekonto)
Zu einem Wertpapierdepot wird ein Verrechnungskonto benötigt, um die Verrechnung der Gutschriften und Belastungen aus dem Depot zu gewährleisten.

Hierzu kann ein bereits bestehendes Konto innerhalb der genannten Stammmnummer bei der Bank (jedoch kein Sparbuch) genutzt werden oder ein neues Anlagekonto eröffnet werden. Soweit ein bereits bestehendes Konto genutzt wird, gelten die für dieses Konto bereits getroffenen Vereinbarungen. Soweit ein neues Konto genutzt werden soll (Anlagekonto), gelten die folgenden Ausführungen.

Kontoführung (Anlagekonto – kein Zahlungsverkehrskonto)

Das Anlagekonto wird in laufender Rechnung nach Maßgabe der Nrn. 7, 8 und 10 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank geführt (Kontokorrentkonto). Im Einzelnen erbringt die Bank im Zusammenhang mit dem Anlagekonto insbesondere folgende Dienstleistungen: Kontoführung und Überweisungen auf Konten unter derselben Kundenstammmnummer oder auf ein auf den Kunden lautendes Konto. Das Anlagekonto

ist nicht für den laufenden Zahlungsverkehr (z. B. Daueraufträge, Überweisungs-, Lastschrift- und Scheckverkehr) zugelassen.

Rechnungsabschluss zum Anlagekonto

Bei Kontokorrentkonten erteilt die Bank – sofern nichts anderes vereinbart – jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflichten, dessen Inhalt zu prüfen und ggf. Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ geregelt.

Verzinsung des Anlagekontos

Die Bank ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Guthaben zu verzinsen. Die Verzinsung kann daher auch entfallen. Soweit eine Verzinsung erfolgt, ist diese variabel. Der jeweils geltende Zinssatz wird im Preisaushang „Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft – Postbank“ ausgewiesen. Änderungen des Zinssatzes werden ohne gesonderte Mitteilung und auch für bestehende Guthaben mit dem Tag der Veröffentlichung im Preisaushang „Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft – Postbank“ wirksam. Die Zinsen werden jeweils zum Ende eines Quartals im Rahmen des Rechnungsabschlusses gutgeschrieben.

Verfügungen über das Anlagekonto

Über Guthaben kann jederzeit per Überweisung auf Konten innerhalb derselben Kundenverbindung oder auf das vom Kunden gewählte Referenzkonto verfügt werden. Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kunden und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Kunden und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt.

Kontobuchungen

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen hinsichtlich des Anlagekontos durch Buchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus der Ausführung von Wertpapiergeschäften und der Depotführung sowie Überweisungen) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Die jeweiligen Buchungspositionen werden zum Ende des Kalenderquartals miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Die Bereitstellung der Kontoauszüge erfolgt als Quartalsauszug, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Kontoüberziehungen

Eine eingeräumte Kontoüberziehung wird nicht vereinbart. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine geduldete Kontoüberziehung. Duldet die Bank eine Kontoüberziehung dennoch, gelten die Bedingungen für geduldete Kontoüberziehungen der Deutsche Bank AG, die sie mit den „Informationen über die Bank und ihre Dienstleistungen in Geschäften mit Finanzinstrumenten sowie weitere vorvertragliche Informationen“ vor Vertragsschluss erhalten haben. Geduldete Kontoüberziehungen sind Überziehungen eines laufenden Kontos ohne eingeräumte Kontoüberziehungsmöglichkeit oder Überziehungen einer auf einem laufenden Konto eingeräumten Kontoüberziehungsmöglichkeit (z. B. Dispositionskredit, Kreditlinie) über die vertraglich bestimmte Höhe hinaus.

Die Höhe des Sollzinssatzes für geduldete Kontoüberziehungen, der ab dem Zeitpunkt der Kontoüberziehung anfällt, beträgt bei Giro extra plus 10,25 % p. a., beim Anlagekonto 10,90 % p. a. und bei allen übrigen Girokonten 12,60 % p. a..

Der Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen ist veränderlich.

Maßgeblicher EZB-Zinssatz 2,15 % p. a. im Monat der letzten Sollzinsanpassung: Juni 2025

Schließung des Anlagekontos

Eine Schließung des Anlagekontos durch den Kunden setzt voraus, dass gleichzeitig das zugehörige Depot geschlossen wird oder bereits geschlossen wurde. Soll abweichend hiervon das Depot fortbestehen, ist eine Schließung des Anlagekontos durch den Kunden nur möglich, wenn ein anderes bestehendes Konto innerhalb der genannten Stammmnummer bei der Bank (jedoch kein Sparbuch) als neues Depot-Verrechnungskonto verwendet wird. Im Übrigen gelten für das Anlagekonto die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.



Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Hier: Widerrufsbelehrung zur Rahmenvereinbarung für Wertpapiergeschäfte
sowie Informationen und Widerrufsbelehrung zum Postbank Wertpapierdepot

Informationen zu den Konsequenzen bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall

Sofern eine in Anspruch genommene geduldete Kontoüberziehung nicht zurückgezahlt wird, kann die Bank Sicherheiten verwerten oder eine Klage gegen den Kunden einreichen. Es ist auch eine Vollstreckung in das persönliche Vermögen des Kunden möglich. Im Falle eines Zahlungsverzugs muss der Kunde auf den Betrag, den er der Bank schuldet, außerdem Verzugszinsen zahlen.

3 Wichtige Risikohinweise

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten
- Totalverlustrisiko

Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat.

Ein Widerrufsrecht des Kunden bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen besteht nicht hinsichtlich Geschäften in Finanzinstrumenten, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die die Bank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können.

Ein Widerrufsrecht besteht dagegen bei Geschäften über den Kauf oder Verkauf von Anteilen an offenen Investmentfonds, die außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden und bei Kauf von Anteilen an europäischen langfristigen Investmentfonds (ELTIFs).

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen enthält die Broschüre „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“. Informationen zu den einzelnen Wertpapieren erhält der Kunde in jeder Filiale oder unter <https://www.postbank.de/marktdaten/maerkte.html> unter Eingabe der Wertpapierbezeichnung, der Wertpapierkennnummer (WKN) oder nach Eingabe der Internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN). Zusätzlich erhält der Kunde Informationen über die jeweilige Website des Emittenten.

4 Besondere Hinweise zu Risiken beim Erwerb von Bankschuldverschreibungen, bei der Begründung oder dem Erwerb von Forderungen gegen Kreditinstitute und Aktien von Kreditinstituten

Wie vorab genannt, sind Erwerber von Aktien oder Schuldverschreibungen (beispielsweise verzinsliche Anleihen und Zertifikate) sowie Vertragspartner bei dem Erwerb oder der Begründung von anderen Forderungen grundsätzlich dem Risiko ausgesetzt, dass Verpflichtungen aus einem Wertpapier oder Forderungen nicht erfüllt werden (Bonitätsrisiko des Emittenten/Vertragspartners). Dieses Risiko besteht im Falle einer Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten/Vertragspartners. Sofern es sich bei dem Emittenten/Vertragspartner um ein Kreditinstitut handelt, können diese besonderen Vorschriften unterliegen. In diesem Fall besteht das zusätzliche Risiko, dass eine Behörde eine Abwicklungsmaßnahme anordnet. Eine solche Anordnung kann ergehen, wenn beispielsweise die Vermögenswerte des Kreditinstitutes die Höhe der Verbindlichkeiten unterschreiten, es derzeit oder in naher Zukunft seine Verbindlichkeiten bei Fälligkeit nicht begleichen kann oder eine außerordentliche finanzielle Unterstützung benötigt. Eine solche behördliche Anordnung kann unter anderem zur teilweisen oder vollständigen Herabschreibung des Nennbetrages der Schuldverschreibungen und anderen Forderungen sowie von Zinsen führen oder eine Umwandlung der Schuldverschreibungen und anderen Forderungen in Aktien des Kreditinstitutes zur Folge haben. Ferner können Anleger dem Risiko ausgesetzt sein, dass die Schuldverschreibungen eines Kreditinstitutes in der Insolvenz gegenüber anderen vorrangigen unbesicherten Schuldtiteln als nachrangig zu betrachten sind und daher im Falle einer Insolvenz oder der Einleitung von Abwicklungsmaßnahmen ggf. höheren Verlusten ausgesetzt sein können.

Einzelheiten zu den Folgen einer Abwicklungsmaßnahme für die Haftung können auf der Internetseite <https://www.postbank.de/rechtliche-hinweise> gefunden werden.

5 Gesamtkosten (Preis / Entgelte)

Transaktionsbezogene Entgelte fallen je nach Ausführungen der Einzeltransaktion an.

Der Kunde erhält von der Bank vor Abschluss des Depotvertrags und, bevor ein Kauf-/ Verkaufsauftrag entgegengenommen wird, eine Kosteninformation, die sog. Ex-ante-Kosteninformation. Diese vorgelagerte Kosteninformation stellt eine Schätzung der Kosten inklusive etwaiger Folgekosten dar, die voraussichtlich mit dem Anschluss des Depotvertrags und/ oder mit Transaktionen in Wertpapieren verbunden sind. Diese Schätzung beruht auf verschiedenen Annahmen, die in der jeweiligen Kosteninformation erläutert werden.

Die Kosteninformationen enthalten Angaben zu den Gesamtkosten, den Kosten des Finanzinstruments, den Kosten der Dienstleistungen, welche die separat ausgewiesenen Zuwendungen umfassen, sowie der Auswirkung der Kosten auf die Rendite

Der Kunde erhält zudem einmal jährlich einen Kostenbericht über die im Berichtszeitraum angefallenen Kosten (Ex-post-Kostenbericht) für sein Depot. Es handelt sich um eine zusammenfassende Darstellung der Kosten pro Finanzinstrument sowie der übergreifenden Kosten. Der Berichtszeitraum umfasst grundsätzlich ein Kalenderjahr.

Hinweis: Mit Abschluss der Rahmenvereinbarung über Wertpapiergeschäfte hat sich der Kunde bereits einverstanden erklärt, dass die Bank die von Dritten an sie geleisteten Vertriebsvergütungen einbehält, vorausgesetzt dass die Bank die Vertriebsvergütungen nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) annehmen darf. Die Höhe der jeweiligen Platzierungs- und Vertriebsfolgeprovisionen werden in der Exante-Kosteninformation offengelegt. Außerdem kann die Höhe der i. d. R. anfallenden Vertriebsvergütungen der Rahmenvereinbarung für Wertpapiergeschäfte entnommen werden.

Für die Verwahrung von Einlagen auf Verrechnungskonten (Anlagekonto) zahlt der Kontoinhaber ein variables Entgelt („Verwarentgelt“) gemäß den Bestimmungen im Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Bank kann dem Kunden dabei einen separat zu vereinbarenden Freibetrag pro Konto einräumen, für den sie kein Verwarentgelt berechnet. Nähere Einzelheiten enthalten die „Sonderbedingungen Verwarentgelte für Guthaben“, die mit der Kontoeröffnung mit dem Kontoinhaber vereinbart werden.

Für das Verrechnungskonto (Anlagekonto) fällt kein Kontoführungsentgelt an. Die Höhe der ansonsten für besondere Dienstleistungen jeweils maßgeblichen Entgelte ergibt sich aus dem jeweils aktuellen „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank.

Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Depotvertrags erfolgt nach Maßgabe der Nr. 12 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Das jeweils aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank oder auf den Internetseiten der Bank <https://www.postbank.de/preise> einsehen. Auf Wunsch des Kunden wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

6 Hinweise zu ggf. zusätzlich anfallenden, vom Kunden zu zahlenden Kosten und Steuern bei der Wertpapieranlage

Bei der Investition in Finanzinstrumente können weitere Kosten und Steuern anfallen. Details können in der Regel den Verkaufsunterlagen zu dem jeweiligen Finanzinstrument entnommen werden. Kunden sollten zur Klärung individueller steuerlicher Auswirkungen des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung bzw. Rückzahlung des jeweiligen Finanzinstruments einen Steuerberater einschalten. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein.

Einkünfte aus Wertpapieren sowie Guthabenzinsen sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren.

Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/ oder sonstige Steuern anfallen (z. B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. einen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

7 Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln

Eigene Kosten (z. B. Ferngespräche) hat der Kunde selbst zu tragen. Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an.

Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Hier: Widerrufsbelehrung zur Rahmenvereinbarung für Wertpapiergeschäfte
sowie Informationen und Widerrufsbelehrung zum Postbank Wertpapierdepot

8 Mindestlaufzeit des Vertrags und vertragliche Kündigungsbedingungen

Eine Mindestlaufzeit wird für den Depot- und Kontovertrag nicht vereinbart. Eine unterjährige Depoteröffnung und -schließung ist jederzeit und ohne Kündigungsfrist möglich. Zusammen mit der Depotschließung kann auch das Verrechnungskonto geschlossen werden. Voraussetzung für eine Schließung ist, dass keine Wertpapiere mehr im Depot verwahrt werden bzw. kein Saldo auf dem Verrechnungskonto verbleibt. Bei einer unterjährigen Depotschließung wird der Depotpreis zeitanteilig berechnet. Eine Schließung des Anlagekontos durch den Kunden setzt voraus, dass gleichzeitig das zugehörige Depot geschlossen wird oder bereits geschlossen wurde. Soll abweichend hiervon das Depot fortbestehen, ist eine Schließung des Anlagekontos durch den Kunden nur möglich, wenn ein anderes bestehendes Konto innerhalb der genannten Stammnummer bei der Bank (jedoch kein Sparbuch) als neues Depot-Verrechnungskonto verwendet wird.

Die Bank kann das Depot jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten kündigen.

9 Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank beschrieben. Daneben gilt die „Rahmenvereinbarung für Wertpapiergeschäfte“ zwischen Bank und Kunde. Zudem gelten die in den Geschäftsbedingungen enthaltenen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten, z. B. Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte sowie die Bedingungen für geduldete Kontoüberziehungen.

D Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Mit Abschluss eines Depotvertrages haben Sie ein Widerrufsrecht, über das die Bank Sie nachstehend informiert. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu.

Sofern Sie einen Antrag zur Eröffnung eines Depots widerrufen, nachdem bereits Wertpapiere in das betreffende Depot eingeliefert wurden, müssen Sie der zuständigen Filiale mitteilen, in welches Depot die Wertpapiere geliefert werden sollen. Alternativ kann ein Verkaufsauftrag erteilt werden.

Der Preis eines Finanzinstruments unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat. Deshalb kann ein solches Geschäft über Finanzinstrumente nicht widerrufen werden. Etwas anderes gilt ausschließlich für Geschäfte über den Kauf oder Verkauf von Anteilen an offenen Investmentfonds, die außerhalb der Geschäftsräume der Bank, jedoch nicht im Wege des Fernabsatzes abgeschlossen werden sowie für den Erwerb von Anteilen an europäischen langfristigen Investmentfonds (ELTIFs).

Hinweis:

Die Bank weist Sie darauf hin, dass Sie im Fall des Widerrufs des Vertrages zur Zahlung von Wertersatz für die von der Bank erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet sind, wenn Sie ausdrücklich zustimmen, dass die Bank vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt.

Widerrufsbelehrung für das Postbank Wertpapierdepot

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von **14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen **sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG
Bundeskanzlerplatz 6
53113 Bonn
Telefax: 0228 5500 5515
E-Mail: wertpapiere@postbank.de

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter <https://www.postbank.de/widerruf> ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt Ihrer Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Bei Nichtausübung eines Ihnen zustehenden Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Wenn Sie nicht die **Vertragsbestimmungen** einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen **in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar auf einem dauerhaften Datenträger** (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben, erlischt **Ihr Widerrufsrecht spätestens 12 Monate und 14 Tage nach dem Vertragsschluss. Ihr Widerrufsrecht erlischt jedoch nicht**, wenn Sie nicht **auf einem dauerhaften Datenträger** über Ihr **Widerrufsrecht** belehrt wurden.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit der Bank,
2. die Anschrift des Ortes, an dem die Bank niedergelassen ist, sowie ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse,
3. einschlägige Kontaktangaben, die es dem Verbraucher ermöglichen, Beschwerden an die Bank zu richten,
4. das Handelsregister, in das die Bank eingetragen ist und die Registernummer,
5. den Namen, die Anschrift, die Website und etwaige andere Kontaktangaben der zuständigen
6. eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung, einschließlich der in den **„Informationen über die Bank und ihre Dienstleistungen in Geschäften mit Finanzinstrumenten sowie weitere vorvertragliche Informationen“** und den **„Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“** enthaltenen Informationen:
 - a) über die Kundeneinstufung
 - b) über die Bank und ihre Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen
 - c) über Finanzinstrumente
 - d) zum Schutz von Kundenfinanzinstrumenten und Kundengeldern
 - e) über Kosten und Nebenkosten

Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Hier: Widerrufsbelehrung zur Rahmenvereinbarung für Wertpapiergeschäfte
sowie Informationen und Widerrufsbelehrung zum Postbank Wertpapierdepot

7. den Gesamtpreis, den der Verbraucher der Bank für die Finanzdienstleistung schuldet, einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren, und Abgaben sowie aller die Bank abgeführten Steuern, oder die Grundlage für die Berechnung des Gesamtpreises den der Verbraucher der Bank für die Finanzdienstleistung schuldet, einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren, und Abgaben sowie aller über die Bank abgeführten Steuern, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht,
8. Informationen zu den Konsequenzen bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall,
9. einen Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die die Bank keinen Einfluss hat, und einen Hinweis, dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind,
10. einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden,
11. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung
12. spezifische zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden,
13. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts und für den Fall, dass ein Widerrufsrecht besteht, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den der Verbraucher gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts,
14. Angaben zum Recht der Parteien, den Vertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden,
15. praktische Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts nach § 355 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, darunter Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Bank oder Angaben zu anderen einschlägigen Kommunikationsmitteln für die Übermittlung der Widerrufserklärung, und bei über eine Online-Benutzeroberfläche geschlossenen Finanzdienstleistungsverträgen Informationen über das Bestehen und die Platzierung der Widerrufsfunktion nach § 356a des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
16. Vertragsklauseln, die das auf den Vertrag anwendbare Recht oder das zuständige Gericht bestimmen,
17. in welcher Sprache oder in welchen Sprachen die Vertragsbedingungen und die in diesem Artikel genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden sowie über die Sprache oder die Sprachen, zu deren Benutzung sich der Unternehmer mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrags verpflichtet,
18. die Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem die Bank unterworfen ist, und die Voraussetzungen für diesen Zugang,
19. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU in der Fassung vom 16. April 2014 und die Richtlinie 97/9/EG in der Fassung vom 3. März 1997 fallen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt**

werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Informationen zu Widerrufsrechten bei Finanzinstrumenten

Widerrufsrecht bei offenen Investmentfonds

Hinsichtlich eines Auftrags zum Kauf oder Verkauf von Anteilen an offenen Investmentfonds besteht ein Widerrufsrecht nach den Vorschriften für Verträge, die außerhalb der Geschäftsräume der Bank geschlossen werden, gemäß § 305 KAGB. Entsprechende Hinweise enthält der jeweilige Orderbeleg. Bei europäischen langfristigen Investmentfonds (ELTIFs) besteht ein gesondertes Widerrufsrecht, auf das die Bank Sie jeweils hinweisen wird.

Für Geschäfte im Fernabsatz

Hinsichtlich eines Auftrags zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten (mit Ausnahme europäischer langfristiger Investmentfonds (ELTIFs), zu diesen siehe vorstehend) besteht kein Widerrufsrecht nach den Vorschriften für Verträge, die im Fernabsatz geschlossen werden, da deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die die Bank keinen Einfluss hat.

Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die von der Bank zur Verfügung gestellten Informationen (Stand: 06 / 2026) gelten bis auf Weiteres.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Postbank

